

## Feiern ohne böses Ende

01.03.2017, 15:15 | Tourismus, Auto & Verkehr

Pressemitteilung von: *Unfall & Lackier Zentrum Neubauer GmbH*  
Presseagentur: *LL - Werbeagentur - Hamburg*

---



Katerstimmung (© juefraphoto - fotolia.com)

Winsen (Luhe), den 01.03.2017:

Aschermittwoch, die tollen Tage gehen zu Ende, und man hat nach der letzten Feier hoffentlich das Auto stehen lassen und auch am nächsten Tag auf den Promillespiegel geachtet. Denn einmal abgesehen von Strafen, die bei einer Alkoholfahrt blühen - welche finanziellen Folgen seitens der Kfz-Versicherung muss man im Fall eines Unfalls fürchten?

Manchmal entscheidet eine Milisekunde über das, was passiert. Dass die Reaktionszeit vermindert ist und wird, je höher der Promillewert, dürfte nichts Neues sein. In den meisten Fällen wird darüber bei Antritt einer Autofahrt unter Alkoholeinfluss aber überhaupt nicht mehr nachgedacht. Und schon ist es passiert. Beim Ausparken wird das Fahrzeug in der Parklücke davor "angestupst". In der Folge werden diverse Außenspiegel beim Schlangenlinienfahren abrasiert. Und bei nächster Gelegenheit das Auto am Baum "geparkt". Mit Glück ohne körperliche Schäden für sich und andere. Egal, denkt man, ich habe ja eine Versicherung. Falsch gedacht!

Zum Glück für Unfallgegner trägt die Kfz-Haftpflichtversicherung weiterhin die Kosten der Sach- und Personenschäden von durch Alkoholfahrer Geschädigten. Allerdings kann der Unfallverursacher von der Haftpflicht-Versicherung in Regress genommen werden; bis zu 5.000€ kann sich der Versicherer von ihm zurückholen. Für die Schäden am eigenen Fahrzeug sieht die Kostenübernahme im Fall einer vertraglich vereinbarten Vollkaskoentschädigung ganz anders aus, und zusätzlich kommt es auch noch auf den Grad der Alkoholisierung an. Generell gilt: Fahren unter Alkoholeinfluss ist grob fahrlässig. In so gut wie allen Versicherungsverträgen steht ebenfalls, dass das Fahrzeug nicht gefahren werden darf, wenn man durch Alkohol dazu nicht in der Lage ist.

Wo genau wird nun die Grenze gezogen? Die Versicherer urteilen danach, ob eine relative oder absolute Fahrentüchtigkeit gegeben ist. Die Spanne für die relative Fahrentüchtigkeit ist dabei sogar noch relativ groß. Zwischen 0,3 und 1,1 Promille wird man so eingeordnet, wenn zusätzlich noch "alkoholtypische Fahrfehler" hinzukommen. Damit sind unter anderem genau diese Ausparkfehler und Rempler gemeint. Die Kürzungen der Versicherungsleistungen können dabei bis zu 75% betragen.

Noch schlimmer wird es, wenn von einer absoluten Fahruntüchtigkeit ausgegangen werden kann. Dies ist ab 1,1 Promille der Fall. Der Bundesgerichtshof (BGH) urteilt regelmäßig, dass der Versicherer in diesem Fall die Versicherungsleistung komplett kürzen kann. Eine Alkoholfahrt mit Folgen kann also richtig teuer werden!

Für den Fall, dass man "nur" Beifahrer ist oder war, sollte man sich aber jetzt nicht entspannt zurücklehnen: Es wird unterschieden, ob man nüchtern oder durch Alkohol erheblich in seiner Wahrnehmung eingeschränkt ist. Sollte man noch in irgendeiner Form zurechnungsfähig sein, droht eine 25%ige Mitschuld, so ein Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt (AZ: 19 U 242/05).

Also Finger weg vom Alkohol, wenn man noch fahren muss! Denn noch schlimmer als die finanziellen Folgen sind die, die man ein Leben lang tragen muss, wenn einer anderen Person etwas passiert.

## **Portrait**

Unfall & Lackier Zentrum Neubauer - Mehrmarkenfachwerkstatt seit 1963!

Ihr kompetenter Partner für Lackierung und Werkstatt in Hamburg, Winsen (Luhe), Lüneburg und Seevetal. Einen Unfall sucht man sich nicht aus, die Werkstatt schon! Lackierungen, Unfallreparaturen bzw. Unfallinstandsetzung und KFZ-Arbeiten aller Art - für alle Automarken, stets zuverlässig und zu fairen Preisen! Ob die plötzlich zu schmale Garageneinfahrt oder die Vollbremsung des Sonntagsfahrers vor Ihnen - ein großer Lackschaden oder nur ein kleiner Kratzer, den wir durch Smart Repair preiswert beheben. Wir reparieren Ihr Fahrzeug als Mehrmarken Fachwerkstatt so kostengünstig wie möglich und professionell nach Herstellervorgaben, so dass es auch in punkto Fahrverhalten und Crash-Sicherheit nicht von einem unfallfreien Fahrzeug zu unterscheiden ist.

Unser Familienbetrieb wurde 1963 gegründet und befindet sich nun in der 2. Generation, günstig am Rande des Winsener Stadtzentrums gelegen und ohne Parkplatzprobleme. Als direkter Vertragspartner von fast allen Versicherern führen wir Arbeiten für Privat- und Geschäftskunden durch. Gerade unsere Angebote für Leasingrückläufer, als Einzelwagen oder aus einem Flottenmanagement, sind besonders attraktiv.

Wir bieten Ihnen folgende Dienstleistungen rund um Ihr Fahrzeug: 3D-Achsvermessung, Abhol- und Bringservice, Fahrzeugbeschriftung, Ersatzfahrzeuge, Fahrzeugaufbereitung, Fahrzeuglackierung, Folierung, Autoglas, Karosseriearbeiten, Bus-, LKW-, Wohnmobil- und Industrielackierungen, Spot Repair, Schadensmanagement, KFZ-Werkstatt.

Vereinbaren Sie einen Termin und entdecken Sie die positiven Seiten eines Unfalls. Wir kümmern uns um Ihr Fahrzeug, und Sie bleiben mit einem unserer knapp 30 eigenen Unfallersatzfahrzeuge/Mietwagen mobil, als wäre nichts passiert.

<https://www.openpr.de/news/941040/Feiern-ohne-boeses-Ende.html>